


Staatliches Bauamt Regensburg Bajuwarenstraße 2d 93053 Regensburg
St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf. St2660_180_4,673 bis St2251_240_1,871
PROJIS-Nr.:

Planfeststellung

- Landschaftspflegerischer Begleitplan –
Maßnahmenblätter
(Unterlage 9.3)

aufgestellt: Staatliches Bauamt Regensburg  Ltd. BD Norbert Biller, Bereichsleiter Straßenbau Regensburg, den 16.12.2019	

Auftraggeber:
Staatliches Bauamt Regensburg
Bajuwarenstraße 2d
93053 Regensburg

Auftragnehmer:



Dr. H. M. Schober

Gesellschaft für Landschaftsarchitektur mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. A. Pöllinger
Dipl.-Ing. (FH) J. Pohl
Dipl.-Ing. S. Putzhammer
B.Sc. L. Ruß

Freising, im Juli 2019

Landschaftspflegerischer Begleitplan – Maßnahmenplan (Unterlage 19.2)

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen.....	1
2 V	Schutz von Lebensstätten	3
3 V	Durchführung einer Umweltbaubegleitung.....	5
4 V	Schutz von Fledermäusen durch unattraktive Gestaltung der straßennahen Randstreifen in deren Jagdhabitaten	7
5 V	Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse nördlich der geplanten Trasse	9
6 V	Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse südlich der geplanten Trasse.....	11
7 V	Schutz von Fledermäusen durch Blockieren von Flugbahnen über die geplante Trasse.....	13
8 G	Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßennebenflächen	15
8.1 G	Anlage von Landschaftsrasen	17
8.2 G	Rückbau und landschaftsgerechte Gestaltung der entsiegelten Verkehrsflächen	19
8.3 G	Landschaftsgerechte Einbindung der Regenrückhaltebecken	21
1 A	Neubegründung von Laubwald, Pflanzung einer Hecke und von Einzelbäumen, Entwicklung von artenreichem Grünland und Anlage von kleinflächigen Sonderstandorten.....	23
1 W	Waldneubegründung südöstlich von Schnufenhofen	25
2 A/W	Neubegründung von Laubwald, Pflanzung eines gestuften Waldmantels	27
3 A/W	Waldumbau unmittelbar südlich der geplanten OU Seubersdorf.....	30
4 E	Ökokontoffläche des Staatlichen Bauamtes Regensburg an der B 299 südwestlich von Lauterhofen	32

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt betrifft die gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) <ul style="list-style-type: none"> - Minimierung von Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Vermeidungsmaßnahmen bei der Durchführung der Baumaßnahme und Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen dienen dem unmittelbaren Schutz vor temporären Gefährdungen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten. - Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß RAS-LP 2¹ zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen ELA². - Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenverkehrsflächen. Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Bankette wie auch Deckenaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten. - Nächtliche Bauaktivitäten erfolgen nur in Ausnahmefällen. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

1) RAS-LP2: Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftsgerechte Ausführung (RAS-LP-2) – Ausgabe 1993

2) ELA = FGSV (FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRAßEN- UND VERKEHRSWESSEN, ARBEITSGRUPPE STRAßENENTWURF) (2013): Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau [ELA] mit den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Ausführungspläne im Straßenbau [Musterkarten LAP]. Ausgabe 2013.

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Lebensstätten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
<ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln während der Bauzeit sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren. - Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume. - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung. 		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Gehölzfäll- und Rodungszeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Gebüsch- und Waldvögeln verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. - Durch die Errichtung von Bauzäunen wird die Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände minimiert. - Durch die Fällung potenzieller Fledermausquartierbäume vor der Winterzeit soll eine Tötung winterschlafender Fledermäuse verhindert und eine Abwanderung für potenziell vorhandene Fledermäuse ermöglicht werden. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/ Gehölzschnittmaßnahmen/ Rodungsarbeiten und Mahd von Staudenfluren erfolgen – jeweils vor Baubeginn – im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar und damit außerhalb der Brut- bzw. Vegetationszeit (in Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG i. V. m. Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen. Eine ausnahmsweise Verlängerung ist bei besonderen Witterungsverhältnissen und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung nach Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde möglich. - Im Rahmen der Umweltbaubegleitung werden zur Rodung vorgesehene Großbäume auf mögliche Höhlen und Spalten hin untersucht, die als Quartiere von Fledermäusen dienen könnten. Entsprechende Bäume werden dann bereits im September / Oktober gefällt, um ein Abwandern potenziell vorhandener Fledermäuse zu ermöglichen. - Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch die Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		
-		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

3 V Durchführung einer Umweltbaubegleitung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Durchführung einer Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme (Bezugsraum 1)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 <ul style="list-style-type: none"> - Mögliche Verursachung von Umweltschäden durch die Umsetzung des Bauvorhabens. - Nicht fachgerechte Umsetzung der vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen. 		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums -		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmen zur Vermeidung von Umweltschäden sowie die Sicherstellung einer fachgerechten Umsetzung der vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Eine Umweltbaubegleitung wird für die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 V
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4 V Schutz von Fledermäusen durch unattraktive Gestaltung der straßennahen Randstreifen in deren Jagdhabitaten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fledermäusen durch unattraktive Gestaltung der straßennahen Randstreifen in deren Jagdhabitaten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft die nördlich und südlich unmittelbar an die Straßenverkehrsflächen anschließenden Böschungs- bzw. Nebenflächen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) - Verkehrsbedingte Kollisionen von Fledermäusen. - Veränderung bzw. Wegfall von vorhandenen Leitstrukturen.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Waldflächen und Waldsaum		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung von Beeinträchtigungen der Funktionsbeziehungen von Fledermäusen entlang der Trasse durch Berücksichtigung der spezifischen Verhaltensweisen und der örtlichen Situation (erfasste Flugbahnen, erfasste Jagdgebiete, Häufigkeit der Frequentierung von Flugbahnen). - Vermeidung verkehrsbedingter Kollisionen und Minimierung des Tötungsrisikos von Fledermäusen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einrichtung eines für bodennah jagende Fledermäuse unattraktiven Geländestreifens beidseits der geplanten Trasse durch folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Böschungs- und ebene Nebenflächen der Verkehrsanlagen sowie ebene Nebenflächen der Versickeranlagen: Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Muldensohlen und Böschungsinflächen der Mulden: Oberbodenandeckung 20 cm; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Wiesen bzw. Krautfluren. <p><u>Hinweis:</u> Soweit verfügbar ist gebietsheimisches Saatgut zu verwenden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen sind im Besitz der öffentlichen Hand.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger.		

5 V Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse nördlich der geplanten Trasse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse nördlich der geplanten Trasse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft einen ca. 7m breiten Streifen nördlich der Straßentrasse		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) <ul style="list-style-type: none"> - Zerstörung bzw. Zerschneidung von Fledermaus-Jagdhabitaten im Bereich des bisherigen Waldrandes. - Um der bisherigen Leitlinie, dem Waldmantel, zu folgen, muss nach den Rodungsarbeiten die künftige Fahrbahn gekreuzt werden. Dies führt zu einem erhöhten Kollisionsrisiko für die Tiere. 		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Waldfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Durch die Anlage eines dichten Waldmantels von 6-7 m Breite aus heimischen Gehölzen wird eine Leitstruktur hergestellt, die teilweise auch eine Sperrwirkung entwickelt. Sie bietet querungswilligen Individuen einen zusätzlichen Anreiz, die Straßentrasse in größerer, sicherer Höhe zu überfliegen oder entlang dieser Leitstruktur einen anderen Weg zu wählen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufbau eines gestuften Waldmantels am neugeschaffenen Waldrand nördlich der Straßentrasse: <ul style="list-style-type: none"> - Zwischen den bestehenden Bäumen werden vorhandene Lücken genutzt, um vereinzelt Baumarten wie Stiel-, Traubeneichen, Berg-Ahorn oder Winter-Linden zu pflanzen. - Diesen Gehölzen vorgelagert wird ein durchgehendes Band aus heimischen Sträuchern und Kleinbäumen gepflanzt. Gepflanzt wird in min. 3 versetzten Reihen. Der Pflanzabstand darf nicht unter 1,5 m liegen. Die Pflanzware muss bereits eine ausreichende Größe haben, um zeitnah eine Höhe von ca. 2-3 m zu erreichen. Folgende Arten sind zu verwenden: Hartriegel, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Wildrosen, Schneeball und Pfaffenhütchen. - Die Pflanzung soll so bald wie möglich, bestenfalls unmittelbar nach Baufeldfreimachung, erfolgen und wird durch die vorgesehenen Schutzzäune (vgl. Maßnahme 2 V) geschützt. - Die Neupflanzung ist zur Schließung eventuell auftretender zeitlicher Funktionslücken und zum Schutz vor Wildverbiss zu umzäunen. <p><u>Hinweis:</u> Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet „Schwäbische und Fränkische Alb“ verwendet. Bei Forstware sind die für das Projektgebiet und die jeweiligen Baumarten geltenden forstlichen Herkünfte zu verwenden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche ist im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger: <ul style="list-style-type: none"> - zur Pflege können Sträucher bei Bedarf alle 5 Jahre selektiv oder alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Lücken in der Hecke dürfen max. 10 m breit sein. - Bei Bedarf fachgerechte Baumpflegemaßnahmen. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen werden einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung unterstellt. Bei negativen Ergebnissen wird die Kontrolle, ggf. nach erfolgter Nachbesserung der Maßnahmen, wiederholt.		

6 V Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse südlich der geplanten Trasse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fledermäusen durch die Neuorganisation der Leitstrukturen für Fledermäuse südlich der geplanten Trasse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft einen min. 5 m breiten Streifen südlich der Straßentrasse.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) - Der bisherige Waldsaum wird von Fledermäusen als Leitstruktur und Nahrungshabitat genutzt. Wird die Struktur nicht erhalten, würde die Orientierung entlang den verbleibenden Strukturen und dem neu entstandenen Waldrand nördlich der Straße erfolgen. Um dieser Linie zu folgen, müsste die Fahrbahn von den Tieren mehrfach gequert werden. Dies kann eine Erhöhung der Kollisionsrate zur Folge haben.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Wirtschaftsweg, Waldmantel und Waldfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme - Zwischen den beiden Kreisverkehren verläuft nach Pflanzung trassenparallel eine durchgängige Gehölzstruktur. Diese Leitfunktion des Waldmantels wird von der jetzt frei stehenden Heckenstruktur übernommen. Diese kann von Fledermäusen weiterhin als Flugroute zu ihren bisherigen Nahrungshabitaten genutzt werden. Es besteht keine Notwendigkeit für die Tiere, die Straße auf dem relativ schnell befahrenen Abschnitt zu queren. - Die vorgesehenen Einzelbäume dienen der Fernorientierung („Leuchtturm-Funktion“) und bieten aufgrund des Windschutzes ein zusätzliches Insektenangebot.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme											
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 6 V									
Ausführung der Maßnahme											
Beschreibung der Maßnahme											
<p>6.1 V</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entlang dem bisherigen Waldrand wird, wo technisch möglich, eine Reihe Bäume samt Unterwuchs erhalten. Die im Plan markierten Bereiche sind bauzeitlich durch einen ortsfesten Schutzzaun mit einer Mindesthöhe von 1,5 m vor Schädigungen zu schützen. <p>6.2 V</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wo keine Erhaltung möglich ist bzw. keine Gehölze vorhanden sind werden die Lücken durch Neupflanzung geschlossen. Auf den im Plan markierten Flächen werden im Abstand von 20-30 m Baumarten wie Stieleichen, Berg-Ahorn oder Winter-Linden als Einzelbäume gepflanzt. Die Bäume werden mit heimischen Sträuchern unterpflanzt. Die Pflanzware ist so zu wählen, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Struktur mit einer Höhe von ca. 2-3 m erreicht wird. Folgende Arten sind zu verwenden: Hartriegel, Hasel, Weißdorn, Schlehe, Wildrosen, Schneeball und Pfaffenhütchen. - Die Pflanzung soll so bald wie möglich, bestenfalls unmittelbar nach Baufeldfreimachung, erfolgen und wird durch die vorgesehen Schutzzäune (vgl. Maßnahme 2 V) geschützt. - Die Neupflanzung ist zur Schließung eventuell auftretender zeitlicher Funktionslücken und zum Schutz vor Wildverbiss zu umzäunen. <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet „Schwäbische und Fränkische Alb“ verwendet. Bei Forstware sind die für das Projektgebiet und die jeweiligen Baumarten geltenden forstlichen Herkünfte zu verwenden. 											
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zeitliche Zuordnung</td> <td style="width: 5%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 70%;">Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</td> </tr> </table>			Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten									
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten									
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten									
Gesamtumfang der Maßnahme -											
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)											
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.											
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)											
Die Flächen werden vom Vorhabenträger erworben.											
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen											
Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger:											
<ul style="list-style-type: none"> - ausgefallene Gehölze sind spätestens in der nächsten Vegetationsperiode zu ersetzen. - zur Pflege können Sträucher bei Bedarf alle 5 Jahre selektiv oder alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Lücken in der Hecke dürfen max. 10 m breit sein. - Bei Bedarf fachgerechte Baumpflegemaßnahmen. 											
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen											
Die Maßnahmen werden einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung unterstellt. Bei negativen Ergebnissen wird die Kontrolle, ggf. nach erfolgter Nachbesserung der Maßnahmen, wiederholt.											

7 V Schutz von Fledermäusen durch Blockieren von Flugbahnen über die geplante Trasse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fledermäusen durch Blockieren von Flugbahnen über die geplante Trasse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft zwei Forstwege nördlich der Trasse (auf Höhe Bau-km 1+200 und Bau-km 1+420).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) - Die Fledermauskartierungen ergaben eine hohe Aktivität entlang der in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Waldwege. Wenn diese Wege künftig ohne Hindernis auf die Trasse münden, steigt die Motivation für die Fledermäuse, die Trasse zu befliegen, um hier weiter zu jagen und damit auch das Kollisionsrisiko für die Tiere.		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Waldweg, Waldmantel und Waldfläche.		
Zielkonzeption der Maßnahme - Durch Blockierung der Waldwege nördlich der Trasse ist kein ungehinderter Überflug der Fahrbahn für die Tiere mehr möglich.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Die im Plan markierten Bereiche sind bauzeitlich durch ortsfeste Schutzzäune mit einer Mindesthöhe von 1,5 m vor Schädigungen zu schützen. Die Gehölze in diesem Bereich sind zu erhalten. - Teilbereiche der bisherigen Forstwege werden rückgebaut. Die entsiegelten Flächen werden näherungsweise lückenlos und dicht durch eine mindestens dreireihe Pflanzung aus Bäumen (Mindesthöhe 4 m) und Sträuchern bepflanzt. - Der Zwischenraum zu und zwischen den bestehenden Gehölzen muss ebenfalls möglichst gering sein. Ggf. ist auch hier eine entsprechend dichte Zwischenpflanzung vorzunehmen. - Sollte bis zur Verkehrsfreigabe noch keine Sperrwirkung gegeben sein, sind in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung Nachbesserungen vorzunehmen oder bis zur Entfaltung der Sperrwirkung ein Maschendrahtzaun (von Bau-km 1+200 bis 1+240) mit 4 m Höhe und einer Maschenweite unter 40 mm parallel zum Waldweg zu errichten. - Die Neupflanzungen sind vor Wildverbiss zu schützen. <p><u>Hinweis:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet „Schwäbische und Fränkische Alb“ verwendet. Bei Forstware sind die für das Projektgebiet und die jeweiligen Baumarten geltenden forstlichen Herkünfte zu verwenden. 		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Fläche ist im Eigentum der Bayerischen Staatsforsten.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger:		
<ul style="list-style-type: none"> - ausgefallene Gehölze sind spätestens in der nächsten Vegetationsperiode zu ersetzen. - zur Pflege können Sträucher bei Bedarf alle 5 Jahre selektiv oder alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Lücken in der Hecke dürfen max. 10 m breit sein. - Bei Bedarf fachgerechte Baumpflegemaßnahmen 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen werden einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung unterstellt. Bei negativen Ergebnissen wird die Kontrolle, ggf. nach erfolgter Nachbesserung der Maßnahmen, wiederholt.		

8 G Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßennebenflächen

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 G Anlage von Landschaftsrasen 8.2 G Rückbau und landschaftsgerechte Gestaltung der entsiegelten Straßenflächen 8.3 G Landschaftsgerechte Einbindung der Regenrückhaltebecken		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
- Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der erforderlichen Straßenbegleitflächen.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung aller straßenbegleitenden Flächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenböschungen und Straßenebenenflächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. <p>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</p> <p>Bei der Ausgestaltung der Gestaltungsmaßnahmen (Maßnahme 8 G) werden typische Landschaftselemente adaptiert, um die Störung des Landschaftseindrucks durch das Bauwerk zu reduzieren. Allgemein werden Saatgutmischungen mit artenreichem Kräuteranteil verwendet, um Blühaspekte zu generieren. Auf sonnenexponierten Böschungen werden angepasste, artenreiche Saatgutmischungen für vergleichsweise magere Standorte verwendet, um das Potential dieser Standorte für besonders vielfältige Blühaspekte zu nutzen. Gehölzgruppen werden aus Sträuchern gepflanzt, die natürlicherweise im Landschaftsraum vorkommen. Die Verteilung der Gehölzstrukturen soll abwechslungsreich sein, ohne dabei ein landschaftsuntypisches Ausmaß hinsichtlich Anzahl der Gehölzarten oder Kleinteiligkeit von Gehölzgruppen zu erreichen.</p> <p>Bei der Umsetzung von Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Hier wird Saat- bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Gegenüber Saatgutmischungen ist nach Möglichkeit die Nutzung von Mähgut bzw. Mähdrusch von geeigneten Flächen im selben Bezugsraum zu bevorzugen; ggf. können sich beide Techniken ergänzen.</p> <p>Für besondere Standorte wie z. B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden ggf. „neutrale“, kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Vor allem zur Verwendung als Schnellbegrünungskomponente können solche Arten (z. B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) vorgesehen werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 2,43 ha

8.1 G Anlage von Landschaftsrasen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Landschaftsrasen Zu Maßnahmenkomplex: 8 G, Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen bzw. Straßenebenenflächen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bereiche überlagern sich tlw. mit 4 V . Die Herstellung erfolgt bereits als Vermeidungsmaßnahmen und sichert gleichzeitig die Einbindung in das Landschaftsbild: - Böschungs- und ebene Nebenflächen: Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren (Ausnahme: Böschungsinneiseite und Sohle der von Versickeranlagen; hier Oberbodenandeckung von 20 cm). Restliche Flächen: - Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt. - Ansaat der Böschungs- und Verschnittflächen mit artenreichen Gras- und Krautfluren (gebietsheimisches Saatgut soweit verfügbar).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1,84 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8.1 G
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen sind im Besitz der öffentlichen Hand.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger.		

8.2 G Rückbau und landschaftsgerechte Gestaltung der entsiegelten Verkehrsflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau und landschaftsgerechte Gestaltung der entsiegelten Verkehrsflächen Zu Maßnahmenkomplex: 8 G, Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums Diese Maßnahme betrifft folgende entsiegelte Straßenflächen außerhalb des Baufeldes der Neubaustrecke sowie außerhalb der durch die Vermeidungsmaßnahme V 7 überplanten Teilbereiche: - bestehende Teilflächen der St 2660 im Verflechtungsbereich mit der Neubaustrecke westlich des geplanten Kreisverkehrs - kleinflächig bestehende Teilflächen der St 2251 im Verflechtungsbereich mit der Neubaustrecke im Nahbereich des künftigen Kreisverkehrs		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums - Versiegelte Verkehrsfläche Zielkonzeption der Maßnahme - Entsiegelung und Einbindung dieser Fläche in die Landschaft		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Tiefenlockerung und anschließende geringe Oberbodenandeckung und Ansaat mit einer geeigneten Saatgutmischung zur Entwicklung eines artenreichen Grünlandbestandes auf magerem Standort.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,11 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8.2 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege (regelmäßige Mahd und Baumpflege) erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger.		

8.3 G Landschaftsgerechte Einbindung der Regenrückhaltebecken

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Landschaftsgerechte Einbindung der Regenrückhaltebecken Zu Maßnahmenkomplex: 8 G, Landschaftsgerechte Gestaltung der Straßenebenenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenraums alle Regenrückhaltebecken		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsraum 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Regenrückhaltebecken		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums - Wald und Waldsaum		
Zielkonzeption der Maßnahme - Landschaftsgerechte Gestaltung der Regenrückhaltebecken		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bereiche überlagern sich teilweise mit 4 V . Die Herstellung erfolgt bereits als Vermeidungsmaßnahmen und sichert gleichzeitig die Einbindung in das Landschaftsbild: <ul style="list-style-type: none"> - Keine Oberbodenandeckung auf den Böschungflächen der Außenseiten der Mulden; Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender magerer Wiesen bzw. Krautfluren. - Muldensohle und innere Böschungflächen: Oberbodenandeckung von 20 cm und Ansaat zur Entwicklung von Extensivgrünland auf Feuchtstandorten 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 8 G		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	0,48 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristete Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Flächen sind im Besitz der öffentlichen Hand.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege (regelmäßige Mahd und Baumpflege) erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger.		

1 A Neubegründung von Laubwald, Pflanzung einer Hecke und von Einzelbäumen, Entwicklung von artenreichem Grünland und Anlage von kleinflächigen Sonderstandorten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 A
Bezeichnung der Maßnahme Neubegründung von Laubwald, Pflanzung einer Hecke und von Einzelbäumen, Entwicklung von artenreichem Grünland und Anlage von kleinflächigen Sonderstandorten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Fl.-Nr. 292, Gemarkung Eichenhofen, Gemeinde Seubersdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Verlust an Waldflächen von 3,05 ha		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) Verlust von Waldbeständen 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums - Acker, intensiv bewirtschaftet (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen im Bereich der gequerten Wälder - Ausgleich für die Beeinträchtigung von Lebensräumen für Fledermäuse		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Anlage eines Laubwaldbestandes mit an die Standortbedingungen angepasster, heimischer Baumartenzusammensetzung (z.B. Buche, Eiche, Bergahorn, Linde) im Anschluss an bestehende Waldflächen (L243-9130). - Aufbau eines gestuften Waldmantels mit Baumarten 2. und 3. Ordnung, Wildobst und Sträuchern (L243-9130). - Ansaat speziell zusammengestellter, nach Möglichkeit gebietsheimischer Samenmischungen zur Entwicklung von Waldsäumen aus typischen Gräsern im Randbereich der Ausgleichsfläche (G214-GE00BK). - Pflanzung einer Hecke entlang der östlichen Grundstücksgrenze (B112-WH00BK). - Ansaat und Pflege von Magerrasen (G312-TG6210) im zentralen Bereich nach Möglichkeit mit gebietsheimischer Samenmischung. - Anlage kleinflächiger Sonderstandorte, z.B. Stein- oder Totholzschüttungen als Habitat für Reptilien. <p><u>Hinweis</u> Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,9 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Fläche ist vom Vorhabenträger erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger. Gemäß dem Protokoll zur Abschlussbegehung mit Überprüfung des Ausgleiches bzw. Ersatzes (18.05.2016) sind folgende Pflegemaßnahmen auf dieser Fläche erforderlich:		
<ul style="list-style-type: none"> - Durchforstung der Laubwaldpflanzung und Heckenverjüngung durch auslichten bei Bedarf - Beweidung der Magerfläche 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Herstellung der Maßnahme wurde am 18.05.2016 von der Unteren Naturschutzbehörde Neumarkt i. d. OPf. abgenommen.		

1 W Waldneubegründung südöstlich von Schnufenhofen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 W
Bezeichnung der Maßnahme Waldneubegründung südöstlich von Schnufenhofen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Fl.-Nr. 378, Gmkg. Schnufenhofen, Gde. Seubersdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Verlust an Waldflächen von 3,05 ha		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) Verlust von Waldbeständen		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums - Acker, intensiv bewirtschaftet (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausgleich für Verlust von Waldflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Neuanlage eines Waldbestandes entsprechend der guten fachlichen Praxis. Die Maßnahme wurde in Abstimmung mit dem zuständigen AELF, Bereich Forsten, bereits umgesetzt. <u>Hinweis:</u> Bei Forstware sind die für das Projektgebiet und die jeweiligen Baumarten geltenden forstlichen Herkünfte zu verwenden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 W
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	1,0 ha	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Der neue Bestand ist gemäß der guten fachlichen Praxis zu pflegen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen erfolgte durch den Vorhabenträger.		

2 A/W Neubegründung von Laubwald, Pflanzung eines gestuften Waldmantels

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 A/W
Bezeichnung der Maßnahme Neubegründung von Laubwald, Pflanzung eines gestuften Waldmantels		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Fl.-Nr. 168, Gemarkung Daßwang, Gemeinde Seubersdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Waldausgleich für Verlust an Waldflächen von 3,05 ha		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) Verlust von Waldbeständen 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums - Acker, intensiv bewirtschaftet (A11)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 A/W
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient als Ausgleich für Waldverlust und für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes. Ziel: - Ergänzung und Vernetzung der bestehenden, naturnahen Waldbestände. Neu hergestellt werden die Biotop- und Nutzungstypen K132, W12, L243-9130. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert. Über die Verpflichtung aufgrund von trotz vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen als erheblich angesehenen Beeinträchtigungen von Arten hinaus werden durch die Maßnahme typische Arten der Wälder der Artengruppen Vögel und Fledermäuse begünstigt durch die Lebensraumergänzung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> - Anlage eines Laubwaldbestandes mit an die Standortbedingungen angepasster, heimischer Baumartenzusammensetzung (z. B. Buche, Eiche, Bergahorn, Linde) (L243-9130) im Anschluss an eine bestehende Waldfläche. - Aufbau eines gestuften Waldmantels mit Baumarten 2. und 3. Ordnung und Sträuchern (W12). - Ansaat mit einer speziell zusammengestellten, gebietsheimischen Saatgutmischung zur Entwicklung von artenreichen Waldsäumen aus typischen Gräsern und Hochstauden in den Randbereichen der Ausgleichsfläche (K132). <p><u>Hinweis</u> Bei der Umsetzung der Pflanzungen und Ansaaten werden grundsätzlich gebietsheimische Gehölze bzw. Saatgutmischungen verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Für das vorliegende Projekt wird Saat- bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion "Schwäbische und Fränkische Alb" verwendet. Bei Verwendung von Forstware muss diese aus der ökologischen Grundeinheit 35 gem. FoVH stammen. Grundsätzlich ist die Verfügbarkeit vor Umsetzung der Maßnahme zu prüfen und das Artenspektrum ggf. anzupassen. Gegenüber Saatgutmischungen ist nach Möglichkeit die Nutzung von Mahdgut bzw. Mähdrusch von geeigneten Flächen in der näheren Umgebung zu bevorzugen; ggf. können sich beide Techniken ergänzen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1,5 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche ist vom Vorhabenträger erworben.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 2 A/W
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger: <ul style="list-style-type: none">- Einzäunung der Aufforstungsfläche mit Freischneiden der Pflanzung in den ersten 3 Jahren. Durchforstung der Fläche gem. guter fachlicher Praxis. Abbau der Einzäunung (Pflegezeitraum: 25 Jahre).- Zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung werden in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre Pflegegänge durchgeführt.- Die forstliche Nutzung ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet.- Bei Bedarf ist der Krautsaum alle 3 Jahre zu mähen um Sukzession und die Dominanz weniger Arten zu verhindern. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt.- Bei Bedarf Bekämpfung von Neophyten durch Ausgraben oder Abmähen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahmen werden einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung unterstellt. Bei negativen Ergebnissen wird die Kontrolle, ggf. nach erfolgter Nachbesserung der Maßnahmen, wiederholt.		

3 A/W Waldumbau unmittelbar südlich der geplanten OU Seubersdorf

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Re- gensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Waldumbau unmittelbar südlich der geplanten OU Seubersdorf		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Fl.-Nr. 460, Gemarkung Eichenhofen, Gemeinde Seubersdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums - Vorwald (W21) und strukturreiche Nadelholzforste mittlerer Ausprägung (N722)		
Die Maßnahme dient als Ausgleich für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung. Die Zielkonzeption integriert Belange der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes. Ziel: - Ergänzung und Vernetzung der bestehenden, naturnahen Waldbestände. Neu hergestellt wird der Biotop- und Nutzungstyp L243-9130. Die angestrebte Ausstattung mit Biotoptypen ist an den im Eingriffsbereich vorhandenen Strukturen funktional orientiert. Über die Verpflichtung aufgrund von trotz vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen als erheblich angesehenen Beeinträchtigungen von Arten hinaus werden durch die Maßnahme typische Arten der Wälder der Artengruppen Vögel und Fledermäuse begünstigt durch die Lebensraumoptimierung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 3 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eines Laubwaldbestandes mit an die Standortbedingungen angepasster, heimischer Baumartenzusammensetzung (z.B. Buche, Eiche, Bergahorn, Linde) (L243-9130) durch sukzessive Entnahme der nicht standortgerechten Gehölze sowie gezielte Förderung und ggf. Nachpflanzung der gewünschten Arten. <p><u>Hinweis</u> Für Gehölzpflanzungen werden gebietsheimische Gehölze aus dem Vorkommensgebiet „Schwäbische und Fränkische Alb“ verwendet. Bei Aufforstungen sind die für das Projektgebiet und die jeweiligen Baumarten geltenden forstlichen Herkünfte zu verwenden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,6 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Fläche ist vom Vorhabenträger erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger:		
<ul style="list-style-type: none"> - Die forstliche Nutzung ist auf die gezielte Entwicklung von Altholzbeständen ausgerichtet. 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Maßnahmen werden einer Herstellungskontrolle durch eine fach- und ortskundige Umweltbaubegleitung unterstellt. Bei negativen Ergebnissen wird die Kontrolle, ggf. nach erfolgter Nachbesserung der Maßnahmen, wiederholt.		

4 E Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Regensburg an der B 299 südwestlich von Lauterhofen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 E
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontofläche des Staatlichen Bauamtes Regensburg an der B 299 südwestlich von Lauterhofen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 19.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums Fl.-Nr. 3717, 3716, 3713/2, Gemarkung Lauterhofen, Gemeinde Lauterhofen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 1 B, 1 L <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang und Anforderungen an deren Lage Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme) 1 B: vgl. Unterlage 9.4: Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 2) 1 L: Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- / Gehölzbeständen und technische Überprägung des Landschaftsbildes durch den Straßenkörper		
Ausgangszustand des Maßnahmenraums Die frühere Nutzung ist laut dem Biotop-Gesamtbericht zu der Fläche als Wirtschaftswiese und amtlich kartierter Biotop Nr. 6635-0076-009 angegeben. Zur Ermittlung des Aufwertungspotenzials in Wertpunkten wurden diese Bestandstypen gutachterlich in folgende BNT-Typen übersetzt: - Intensivgrünland (G11); Intensivgrünland, brach gefallen (G12); Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (B212-WO00BK)		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung St 2660 Neumarkt i.d. OPf. - Regensburg Ortsumgehung Seubersdorf i.d. OPf.	Vorhabenträger Freistaat Bayern Vertreten durch Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 4 E
<p>Die Maßnahme dient als Ersatz für einige Konflikte im Rahmen der Eingriffsregelung. Die Entwicklungsziele sind in dem Biotop-Gesamtbericht zu der Fläche mit G-2 (Grünland – extensiv, mager, trocken), H-1 (Bäume, Gebüsch, Hecken, Gehölze) und K-1 (Kraut- und Staudenflur, Säume) angegeben. Zur Ermittlung des Aufwertungspotenzials in Wertpunkten wurden diese Bestandstypen gutachterlich in folgende BNT-Typen übersetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Artenreiches Extensivgrünland (G214-GE00BK), Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K122), Mesophile Hecken (B112-WH00BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (B213-WO00BK);		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahmen wurden bereits durch das Staatliche Bauamt Regensburg umgesetzt. In dem Biotop-Gesamtbericht zur Fläche ist als Entstehungsjahr das Jahr 2004 angegeben.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 0,6 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Fläche ist vom Vorhabenträger erworben.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Maßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger: <ul style="list-style-type: none">- Bei Bedarf ist der Krautsaum alle 3 Jahre zu mähen um Sukzession und die Dominanz weniger Arten zu verhindern. Der Mahdturnus wird anhand der festgestellten Entwicklung der Vegetation festgelegt.- Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr des artenreichen Extensivgrünlandbestandes je nach Wüchsigkeit; Mahdzeitpunkt ab Mitte Juli, keine Düngung, Entfernung des Schnittgutes.- Zur selektiven oder abschnittswisen Verjüngung werden in Abhängigkeit der Gehölzentwicklung etwa alle 10 bis 15 Jahre Pflegegänge durchgeführt.- Alt- und Biotopbäume sind zu entwickeln bzw. zu erhalten (sofern keine anderen Rechtsvorschriften dem entgegenstehen).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Laut dem Biotop-Gesamtbericht erfolgte im Jahr 2006 eine Abnahme durch die zuständige Naturschutzbehörde.		